

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

zum Thema:

Wie groß ist die Privatschatulle bei der Sozialverwaltung und was ist da drin?

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22094

vom 25. März 2025

über Wie groß ist die Privatschatulle bei der Sozialverwaltung und was ist da drin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Träger werden von Sen.ASGIVA im Jahr 2025 finanziert aufgrund einer Kürzung dieser Projekte bei anderen Senatsverwaltungen?
2. Über welches Kapitel bei Sen.ASGIVA erfolgt die Weiterfinanzierung für welches o.g. Projekt welcher Träger beziehungsweise zu Frage 1?
3. Wie hoch ist hierdurch die zusätzliche finanzielle Belastung des Haushalts von Sen.ASGIVA?
4. Welche finanziellen Mittel stehen hierfür insgesamt bei Sen.ASGIVA zur Verfügung und wie viele wurden dazu schon verausgabt?
5. Woher und in welcher Höhe kommen die finanziellen Mittel für diese zusätzlichen Projekte (bitte titelscharf angeben wo zusätzliches Geld wie mobilisiert wurde)?
6. Inwiefern und wie hat Sen.ASGIVA für die Finanzierung zusätzlicher Projekte finanzielle Mittel im eigenen Einzelplan für bisher mit dem laufenden Haushaltsplan vorgesehene Projekte bzw. Maßnahmen zurückgestellt und sofern es eine Anweisung der Hausleitung gab bestimmte Projekte diesbezüglich zu depriorisieren bzw. finanziell zu kürzen: Wer aus der Hausleitung hat hierzu wann welche Abteilungen im Haus mit welchem Inhalt mündlich bzw. schriftlich angewiesen?
7. Welche fachlichen Abwägungen haben zur Auswahl und Finanzierung der zusätzlichen Projekte bei Sen.ASGIVA geführt?

Zu 1. bis 7.: Übersicht über Träger und Projekte, die vollständig durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) übernommen wurden mit entsprechenden Plansummen (hier: zusätzlich zu ggf. bereits bestehenden Förderbeträgen bereitgestellte Mittel) für das Haushaltsjahr 2025:

Einzelplan 11, Kapitel 1120, Titel 68410:

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Plansumme 2025
1.	Migrationsrat Berlin e. V.	I-Päd	130.000 €

Einzelplan 11, Kapitel 1130, Titel 68406:

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Plansumme 2025
1.	Schwulenberatung gGmbH	Queer Leben - Beratungsstelle für TIN Kinder und Jugendliche	60.000 €
2.	IBIM e. V.	TüRex - „Schulische Präventionsstrategien gegen Antisemitismus und andere demokratiegefährdende Phänomene mit besonderer Berücksichtigung muslimisch/türkisch-nationalistischer Kontexte“	65.238 €
3.	KigA e. V.	Praxisstelle Bildung und Beratung	113.498 €
4.	meet2respect gUG	meet2respect	125.000 €
5.	RAA e. V.	Interreligious Peers	30.000 €

Seitens der SenASGIVA wurden Vorkehrungen getroffen, wie bei der Bildungsverwaltung aus der Förderung fallende Projekte unterstützt werden konnten. Da der SenASGIVA zu diesem Zweck keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen, mussten die hier benötigten Ressourcen aus bestehenden Förderlichtlinien herausgeschnitten werden. Aus diesem Grund kann es hier nur um ein absolut erforderliches Mindestmaß der Unterstützung gehen. Die Übernahme durch die SenASGIVA ist grundsätzlich auf Träger und Projekte, die bereits durch die LADS gefördert wurden, beschränkt. Insofern handelt es sich nicht um neue „zusätzliche Projekte“.

Nach aktuellem Stand sind 523.737 € eingeplant.

Bei den in Rede stehenden Projekten handelt es sich u.a. um wesentliche Bestandteile der Berliner Präventionslandschaft, die teilweise seit Jahren bewährte Präventionsmaßnahmen umsetzen. Aus fachlicher Sicht würde ein gänzlicher Verzicht auf diese Maßnahmen zu Angebotslücken führen, die durch bereits bestehende Maßnahmen nicht aufzufangen sind.

Zur Finanzierung der oben aufgeführten Projekte wurden keine Kürzungen bei laufenden oder vorgesehenen Projekten vorgenommen. Eine Anweisung seitens der Hausleitung Projekte zu depriorisieren gab es nicht.

8. Wie viele finanziellen Mittel in welcher Höhe wurden bisher aus den Haushaltstiteln bei Sen.ASGIVA für dieses Jahr nicht abgerufen und warum nicht?

9. Sofern der Senat Frage 8 nicht beantworten möchte mit Verweis auf die nachträgliche Vorlage des verausgabten Haushaltsplans den wir Abgeordnete immer erst mit der kommenden Haushaltsaufstellung vom Senat bekommen: Wie konnte Sen.ASGIVA dann im laufenden Haushaltsjahr erfahren in welchen Titeln welche finanziellen Mittel vorhanden sind um damit andere Projekte zu finanzieren?

Zu 8. und 9.: Nach der Haushaltsüberschussliste (HÜL) mit Stand: 28.02.2025 weist der Einzelplan 11 der SenASGIVA bei einem Haushaltsplanansatz von 1.924.723.700 € noch verfügbare Mittel i. H. v. 1.100.319.403,43 € und ein IST i. H. v. 336.667.874,26 € aus. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Maßnahmen zum Teil noch nicht begonnen haben, noch nicht abgerechnet sind bzw. noch nicht vollständig abgerechnet sind aufgrund der erst abgelaufenen drei Monaten des Haushaltsjahres. Des Weiteren bestehen entsprechende Verfügungsbeschränkungen z.B. im Rahmen der Auflösung der PMiA.

10. So sehr es zu begrüßen ist, dass Sen.ASGIVA sich um den Erhalt vieler sozialer Projekte bemüht: Warum wurden die Abgeordneten bei der Haushaltsaufstellung im Sozialausschuss für den laufenden Haushalt nicht von der Senatorin darüber informiert, dass in den Titeln Aufwüchse bzw. Rücklagen in einer Größenordnung insgesamt vorhanden sind, die eine Finanzierung kompletter Projekte ermöglicht während Sen.ASGIVA die eine 24/7 Einrichtung für Obdachlose nicht mehr weiterfinanziert und die Mittel dafür gestrichen hat mit der Begründung es sei dafür kein Geld vorhanden?

Zu 10.: Unter Verweis auf die Antwort zu 1. bis 7. erfolgt eine Unterstützung auf das absolute Mindestmaß unter Maßgabe von Ressourcenverschiebung in den o. g. konkreten schon bestehenden Maßnahmen. Rücklagen standen hierfür nicht zur Verfügung. Die aufgebrachten Mittel sind ausschließlich im Kapitel 1120 und im Kapitel 1130 verortet und damit durch den Haushaltsgesetzgeber für Prävention, Integration und Antidiskriminierungsarbeit vorgesehen.

Berlin, den 02. April 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung